

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 20.03.2006 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

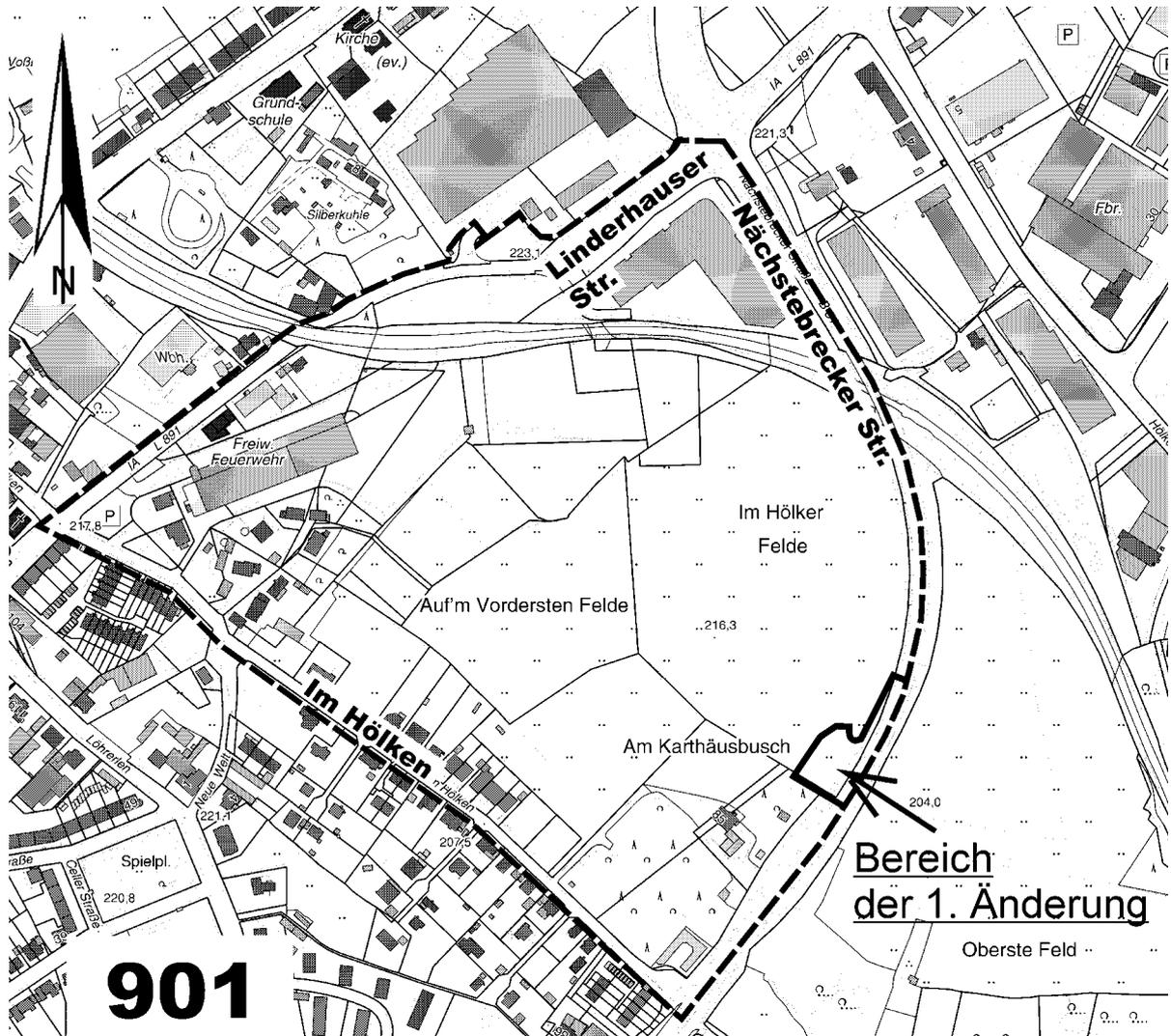
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung/Grundstücksverfügungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bebauungsplan 901 / 1. Änd. – Im Hölken -	2

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 03.04.2006 bis 05.05.2006 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 901 / 1. Änd. – Im Hölken -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 901 wird durch die 1. Änderung nicht verändert. Die Änderung bezieht sich lediglich auf eine kleine Teilfläche im nördlichen Bereich des Gesamtbebauungsplanes.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr in der Bezirksvertretung Oberbarmen (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit

eingesehen werden. Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Gem. §13 (3) BauBG wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Wuppertal, den 17.03.2006

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebrick

Beigeordneter